

## Suva empfiehlt Bund Rekurs gegen Asbesturteil

Versicherung hält Verjährungsfrist von 30 Jahren für tragbar

Luzern Die Schweiz ist vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg unterlegen. Im betreffenden Fall hatten die Witwe eines Asbestopfers und dessen zwei Töchter gegen die Suva wegen Sorgfaltspflichtverletzung geklagt, da sie für die Arbeitssicherheit zuständig ist. Der Mann war bei seiner Tätigkeit für die heutige Alstom während mindestens 13 Jahren Asbest ausgesetzt und starb 2005 mit 58 Jahren an den gesundheitlichen Folgen. Die Suva schlägt nun vor, gegen den Entscheid zu rekurrieren. «Wir haben dem Bundesamt für Justiz mitgeteilt, dass wir einen Weiterzug an die Grosse Kammer befürworten», sagt Franz Erni, Chefjurist der Suva. Dem Bund bleibt noch bis Mitte Juni Zeit zu entscheiden.

Die Strassburger Richter hatten die Schweiz gerügt, sie habe den Hinterbliebenen das Recht auf ein faires Verfahren verwehrt. Die in der Schweiz geltende Verjährungsfrist von zehn Jahren verhindere es Asbestopfern, deren tödliche Krankheit Jahrzehnte später ausbricht, ihre Schadenersatzforderungen vor Gericht zu bringen. Die Suva entgegnet, dass der Europäische Menschenrechts-Gerichtshof das Schweizer System nicht begriffen habe. Die Suva war gegründet worden, um die Haftpflicht der Arbeitgeber abzudecken – und zwar ohne Verjährungsfrist. «Bei der Suva versicherte Asbestopfer sowie im Todesfall ihre Angehörigen erhalten umfassende finanzielle Hilfe», betont Erni. So auch im erwähnten Fall, in dem die Witwe eine Rente erhält.

David Husmann, Anwalt der Hinterbliebenen und Präsident des Vereins für Asbestopfer und Angehörige, hält dagegen: «Auch bei Suva-Versicherten sind nicht alle Schäden gedeckt.» Vor Gericht hatte er unter anderem eine finanzielle Entschädigung für die Frau verlangt, die ihren Mann bis zum Tod gepflegt und dafür ihre Arbeit aufgegeben hatte.

### Eine längere Verjährungsfrist könnte vor allem privaten Asbestopfern helfen

Laut Husmann ist deshalb ein Fonds für alle Asbestopfer notwendig. Für die Suva – überzeugt von der finanziellen Absicherung ihrer Versicherten – macht ein Fonds für Asbestopfer in finanziellen Schwierigkeiten höchstens für Nicht-Suva-Versicherte Sinn. Dort aber um so mehr, weil immer mehr neue Asbestfälle aus dem Privatbereich stammen. Gefahr droht etwa Heimwerkern bei einer unsachgemässen Küchenrenovation.

Daher befürwortet die Suva eine Verlängerung der allgemeinen Verjährungsfrist. «Eine 30-jährige Verjährungsfrist wäre für die Suva tragbar», erklärt Erni. Beim Asbest gebe es Betroffene, für welche die obligatorische Berufsunfallversicherung nicht zuständig sei. Für Husmann hingegen würde es reichen, wenn die Verjährung zehn Jahre nach Kenntnis des Schadens eintritt.

Petra Wessalowski



Erwin W. Heri, Ex-Banker und Professor der Universität Basel, in einem seiner Youtube-Videos

## Was Sie schon immer über Geld wissen wollten

Ein Universitätsprofessor klärt die Youtube-Generation in Sachen Finanzen auf

Cornelia Krause

Zürich «Ich habe einige Bücher über das Geldanlagen geschrieben, aber seien wir ehrlich: Seriöse Bücher zu dem Thema liest kein Mensch», sagt Erwin W. Heri. Deswegen stellt sich der Ex-Banker und Professor der Universität Basel nun vor die Kamera. In drei- bis vierminütigen Youtube-Videos referiert er über Finanzthemen. Sein Ziel: «Herrn und Frau Jedermann» zu mündigen Anlegern zu machen.

Noch weckt das finanziell unabhängige Projekt namens Fintool Erinnerungen an den Anfang des Schulfernsehens: Heri doziert, hinter ihm ein Bildschirm mit Charts zur Illustration. Der Professor räumt Mängel beim optischen Konzept ein und verspricht Verbesserungen. Auch thematisch soll sich die «video-basierte Internetplattform für Finanzausbildung» weiterentwickeln und dabei auch das Feedback von Nutzern berücksichtigen.

Derzeit geht es in den Videos vor allem um die Vorzüge von Aktienmarkt-Investments, die Filme zeigen beispielsweise einen historischen Performance-Vergleich zwischen Aktien und Obligationen. «Wir haben erst begonnen, aber das Thema Financial Literacy umfasst natürlich viel mehr als den Aktienmarkt», sagt Heri. Ab Mitte Mai soll das Portal, das allen Internetnutzern offen steht, wöchentlich um zwei Videos erweitert werden. Langfristig stehen auch Themen wie Kleinkredite und Hypotheken, die Risikofähigkeit von Anlegern und die Kosten für Anlageprodukte auf der Agenda.

### Einfache Botschaften in kurzen Videos

Trotz der eher altbackenen Aufmachung beschreitet der Professor mit der Idee, Anlagewissen über kostenlose Videos im Internet zu verbreiten, einen neuen Weg im deutschsprachigen Raum. Ähnliche Angebote finden sich allenfalls auf einigen wenigen Sei-

ten von Finanzinstituten, die mit ihren Schulungen eigene Zwecke verfolgen. Dabei haben Videos zum Thema Finanzen nach Einschätzung von Experten Potenzial: «Die Kombination von einfachen Botschaften und kurzen Videos könnte durchaus ein effektiver Weg sein, um Anleger mit beschränktem Fachwissen zu erreichen», sagt Martin Brown, Professor an der Universität St. Gallen, der zum Thema Financial Literacy forscht. Brown sieht Heris Zielpublikum klar beim Kleinanleger. Dort bestehe auch Bedarf: Retailanleger mit beschränktem Wissen trafen häufig Fehlentscheidungen und würden auch von ihren Vermögensberatern oft schlecht beraten.

Stellt sich die Frage, was genau bei «Herrn und Frau Jedermann» an Grundkenntnissen vorausgesetzt werden kann. Sarah Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz, sieht bei Fintool grosse Defizite: «Eine derartige Seite müsste zunächst einmal die Basics behandeln. Zum

Beispiel Budgetplanung oder den Unterschied zwischen Aktien und Obligationen.»

Bislang richtet sich Fintool mit sogenannten «Street-Videos» an Kleinanleger mit Vorwissen, in längeren «Tech-Videos» für Fortgeschrittene werden unter anderem Grundlagen der Finanzmathematik und Analysetechniken erklärt.

Die Videos bauen – anders als Ratgeber in Schriftform – nicht aufeinander auf, sondern sind thematisch in Rubriken gebündelt wie zum Beispiel Geld- und Kapitalmarkt, Aktienmarkt und sonstige Anlagen. Dank dieser losen Videothek will Heri spontan auch aktuelle Themen behandeln und Interessierte mit einzelnen Themen abholen. Allerdings sind Wiederholungen unvermeidbar: Bestimmte Charts werden in verschiedenen Videos wiederverwendet, Zusammenhänge mehrfach erklärt. Einen ganzen Abend mit Fintool-Videos zu bestreiten, empfiehlt selbst Heri daher nicht. «Das wäre dann wohl doch zu fad.»

Anzeige

In einer unbeständigen, unsicheren und komplexen Welt sagt die Schweizerische Offiziersgesellschaft

☑ SOG | SSO | SSU

Schweizerische Offiziersgesellschaft  
Société Suisse des Officiers  
Società Svizzera degli Ufficiali

## Ja zur Sicherheit, Ja zum Gripen!

Denn:

- Die Welt ist nicht sicherer geworden, sondern nur komplexer und gefährlicher.
- Die Sicherheit, die Grundlage eines wohlhabenden Staats, funktioniert wie eine Kette. Die Armee darf dabei nicht das schwächste Glied sein.
- Sicherheitspolitik funktioniert nur auf langfristige Sicht und sieht Gefahren voraus.
- Die Balance der drei Komponenten der Armee (Heer - Luftwaffe - Unterstützungstruppen) muss gewährleistet bleiben.
- Der Gripen E ist ein modernes Flugzeug, das sämtliche Anforderungen der Schweiz vollständig erfüllt.
- Die Finanzierung wird durch das aktuelle Armeebudget gesichert. Es ist falsch, dass andere Departemente deshalb sparen müssen.
- Sicherheit hat keine politische Farbe, sie gehört allen. Es geht nicht um ein Flugzeug für Bundesrat Maurer, sondern für unsere Milizarmee.

«Das Ziel der Initianten ist und bleibt die Abschaffung der Armee! Dagegen müssen wir kämpfen. Ein Ja zum Gripen E garantiert die Zukunft und die Sicherheit unserer Familien und unserer Kinder.»

Schweizerische Offiziersgesellschaft  
Der Präsident  
Br Denis Froidevaux